

Eingliederungsbilanz 2021 nach § 54 SGB II

des Jobcenters Dahme-Spreewald

Impressum

Herausgeber:

Jobcenter Dahme-Spreewald (JC LDS)
Max-Werner-Str. 5
15711 Königs Wusterhausen

Rückfragen beantwortet:

Herr Daniel Hofmann, Controller, Telefon: 03375 / 527 652

Sie erreichen uns außerdem per

✓ E-Mail: Jobcenter-Dahme-Spreewald.BGF@jobcenter-ge.de

Sonstiges:

*Der Bezug dieser Veröffentlichung ist grundsätzlich entgeltpflichtig.
Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit Quellenangabe gestattet.*

Inhaltsverzeichnis

A. Eingliederungsbilanz 2021.....	3
1. Ausgangslage	3
2. Rahmenbedingungen	4
2.1. Arbeitsmarkt.....	4
2.2. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Hilfebefürftigen und der Arbeitslosigkeit.....	5
4. Schwerpunktsetzung der Eingliederungsleistungen	7
4.1. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	7
4.1.1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	7
4.1.2. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III).....	8
4.1.3. Eingliederungszuschüsse (EGZ) nach § 88 ff SGB III an Arbeitgeber	8
4.1.4. Einstiegs geld nach § 16b SGB II	9
4.2. Beschäftigungsschaffende Maßnahmen – Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	9
4.3. Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.....	10
4.4. Freie Förderung nach § 16f SGB II	10
4.5. Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) nach § 44 SGB III.....	10
4.6. Teilhabechancengesetz (THCG)	11
4.6.1. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL)	11
4.6.2. Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)	11
5. Förderung von Zielgruppen.....	12
6. Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt	14
7. Verbleibsergebnisse.....	15
7.1. Verbleibsquote.....	15
7.2. Eingliederungsquote	16
B. Daten zur Eingliederungsbilanz 2021	17

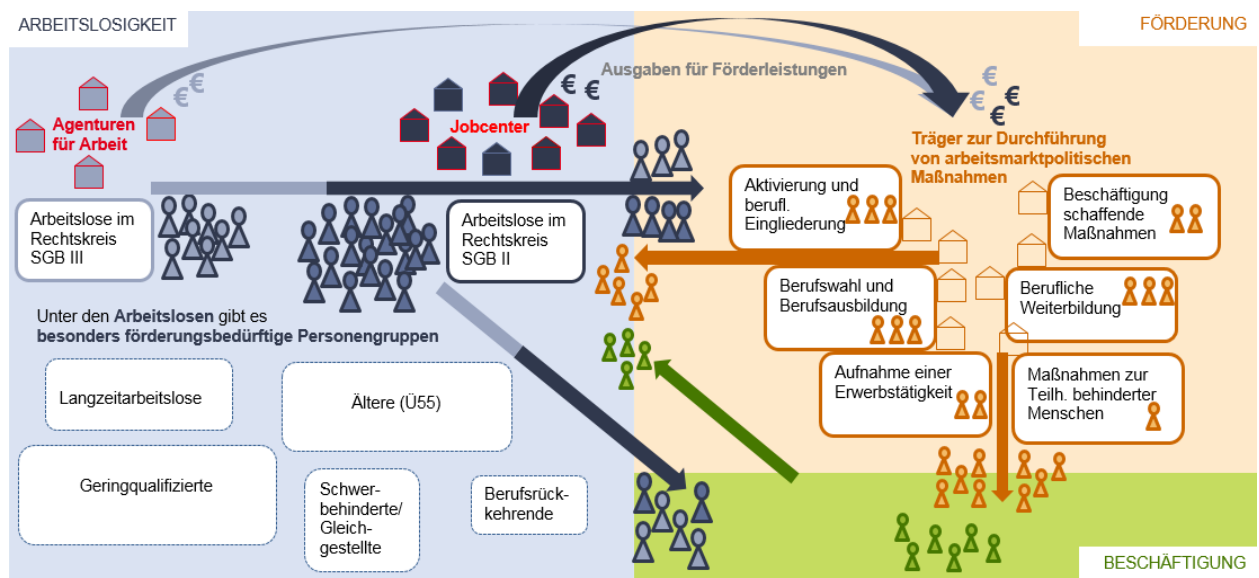
A. Eingliederungsbilanz 2021

1. Ausgangslage

Nach § 54 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) i. V. m. § 11 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) haben die für die Leistungserbringung zuständigen Organisationseinheiten den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen zu kommentieren und nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen.

Im Landkreis Dahme-Spreewald wurde im Januar 2005 eine Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Landkreis und der Agentur für Arbeit zur Umsetzung der Aufgaben des SGB II eingerichtet. Seit dem 01.01.2011 existiert die gemeinsame Einrichtung (gE) Jobcenter Dahme-Spreewald.

Mit der vorliegenden Eingliederungsbilanz werden die Ergebnisse der wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten des Jobcenters im Landkreis Dahme-Spreewald (JC LDS) im Jahr 2021 dargestellt.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Visualisierung_Arbeitslosigkeit_Förderung

2. Rahmenbedingungen

2.1. Arbeitsmarkt

Das Jobcenter Dahme-Spreewald (JC LDS) – als gemeinsame Einrichtung (gE) des Landkreises Dahme-Spreewald und der Agentur für Arbeit Cottbus – verknüpft das Ziel der Fachkräftesicherung mit den Aufgaben nach dem SGB II.

Zielsetzung der intensiven Arbeit des JC LDS ist eine erfolgreiche Integration der Kund*innen in den allgemeinen Arbeitsmarkt, vorzugsweise im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie die rechtzeitige Erbringung der Leistungen zum Lebensunterhalt.

Weiterhin soll die Eigenverantwortung der Kund*innen des JC LDS und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, gestärkt und dazu beigetragen werden, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Berufliche Qualifikation und deren ständiger Erhalt sowie die entsprechende marktnahe Anpassung von Kenntnissen und Fähigkeiten ist die entscheidende Grundlage für ein erfolgreiches Erwerbsleben.

Das Jahr 2021 war durch mehrfache, teils massive Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geprägt, die zwischenzeitlich (im Sommer) gelockert und aufgehoben wurden. Durch die Folgen der Corona-Pandemie hat sich das Wachstum verlangsamt und konnte das Vor-Corona Niveau von 2019 noch nicht wieder erreichen.

Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen warteten Arbeitgeber deshalb vielfach ab, wie die weitere wirtschaftliche Lage sich entwickelt und verzichteten damit auf Einstellungen. Im Jahresverlauf hat sich der Arbeitsmarkt trotzdem wiederbelebt und konnte insbesondere in LDS ein Stück weit seiner Durchlässigkeit zurückgewinnen. Im Geschäftsjahr 2021 konnte daher die Zahl der beim Jobcenter gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsbezieher (ELB) im Vergleich zum Jahr 2020 weiter gesenkt werden. Die Arbeitslosenquote im Kreisgebiet ist nach wie vor eine der niedrigsten im Vergleich aller Landkreise in Brandenburg. Dabei profitiert der regionale Arbeitsmarkt fortgesetzt von seiner räumlichen Nähe bzw. seiner Einbindung in den Wirtschaftsraum BER und Metropolregion Berlin.

Der Arbeitsmarkt im Landkreis ist weiterhin von einem starken Nord-Süd-Gefälle geprägt, was Wirtschaftswachstum und Branchenvielfalt anbetrifft. Maßgeblich hierfür ist die verkehrsgünstige und berlinnahe Lage der nördlichen Region. Das Zentrum bildet hier der regionale Wachstumskern Schönefelder Kreuz mit dem Flughafen BER und der Gemeinde Schönefeld als Logistikstandort, dem Wissenschaftsstandort Wildau und der Stadt Königs Wusterhausen mit Dienstleistungs- und verarbeitendem Gewerbe.

Im südlichen Teil des Landkreises ist eine Vielzahl landwirtschaftlicher Unternehmen ansässig. Darüber hinaus kommt dem Tourismus hier eine sehr große Bedeutung zu.

2.2. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Arbeitslosigkeit

Hinsichtlich der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Empfänger von Arbeitslosengeld II sind gegenüber dem Vorjahresmonat Rückgänge zu verzeichnen: bei den Bedarfsgemeinschaften (Spalte 1) um 8,0% (absolut 336) und bei den Empfängern von SGB II-Leistungen (Spalte 4) um 7,9% (absolut 412) und bei den umgangssprachlich bezeichneten Sozialgeldempfängern (Spalte 8) um 12,2% (absolut 234).

SGB II Dahme- Spreewald	Be- darfs- ge- mein- schaf- ten (BG)	Perso- nen in BGs (PERS)	darunter Regelleistungsberechtigte (RLB)					nicht er- werbsfähige Leistungsbe- rechtigte (NEF)
			Insges.	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)			Alleiner- ziehende	
				Insges.	U25	55 Jahre und älter		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Dez 20	4.188	7.821	7.310	5.203	799	1.152	811	1.914
Jan 21	4.192	7.850	7.343	5.212	798	1.167	802	1.917
Feb 21	4.281	7.953	7.446	5.367	826	1.181	814	1.872
Mrz 21	4.343	7.867	7.371	5.460	822	1.186	804	1.903
Apr 21	4.330	7.691	7.207	5.455	784	1.145	789	1.878
Mai 21	4.282	7.668	7.177	5.367	784	1.129	803	1.867
Jun 21	4.272	7.470	6.969	5.360	767	1.103	794	1.847
Jul 21	4.156	7.373	6.881	5.207	760	1.086	782	1.819
Aug 21	4.100	7.178	6.714	5.114	738	1.072	763	1.810
Sep 21	4.009	7.054	6.589	5.007	716	1.056	735	1.782
Okt 21	3.959	6.967	6.499	4.949	696	1.044	728	1.779
Nov 21	3.868	6.891	6.402	4.836	693	1.026	723	1.732
Dez 21	3.852	6.874	6.420	4.791	688	1.020	714	1.680

Tabelle 1: Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport (revidierte Daten mit Zeitverzug von 3 Monaten)

Im Landkreis Dahme-Spreewald waren im Dezember 2021 3.272 Menschen arbeitslos. Das entspricht einer Gesamt-Arbeitslosenquote von 3,5%. Im Rechtskreis SGB II gab es 2.044 Arbeitslose. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote betrug 2,2%.

Entwicklung des Bestandes an Arbeitslosen nach Rechtskreisen

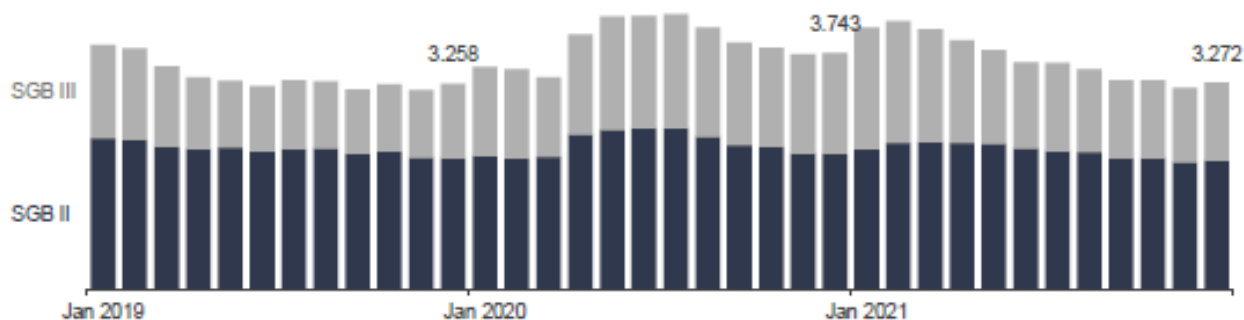


Tabelle 2: Arbeitslosenquote nach Regionen im LDS

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport

Im Jahresdurchschnitt waren 2.194 Menschen im Rechtskreis SGB II arbeitslos.

3. Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungsleistungen (EGL)

Dem JC LDS standen im Jahr 2020 6.830.000 EUR und in 2021 6.514.000 EUR im Eingliederungsbudget zur Verfügung. Dieses stellt eine Verringerung um ca. 4,6% dar.

Das Eingliederungsbudget wurde im Jahr 2020 mit 6.000.000 EUR zu rd. 91%, im Jahr 2021 mit 5.800.000 EUR zu 96% ausgeschöpft¹.

Aus der nachfolgenden Übersicht ist ersichtlich, dass bezogen auf die gesamten Eingliederungsleistungen im JC LDS im Jahr 2021 die meisten Mittel (TOP 3) im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (41,1%), der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (26,7%) sowie der beruflichen Weiterbildung (21,2%) abgeflossen sind.

Die beiden Instrumente des Teilhabe- und Chancengesetzes (THCG) – Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL) und Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) – sind im Block D bzw. Block F abgebildet.

	2020		2021	
	Ausgaben in EUR	Anteil in %	Ausgaben in EUR	Anteil in %
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.341.000	39,0	2.389.000	41,1
B. Berufswahl und Berufsausbildung	102.000	1,7	89.000	1,5
C. Berufliche Weiterbildung	1.058.000	17,6	1.233.000	21,2
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	791.000	13,2	455.000	7,8
E. besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	66.000	1,1	34.000	0,6
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.608.000	26,8	1.549.000	26,7
G. Freie Förderung	19.000	0,3	27.000	0,5
H. Sonstige Förderung	17.000	0,3	-8.000 ²	-0,1

Tabelle 3: Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungsleistungen im JC LDS

Quelle: Eingliederungsbilanz 2021, Tabelle 1 - Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

¹ Unter Einschluss des Umschichtungsbetrage vom Eingliederungstitel in das Verwaltungskostenbudget i.H.v. 497.846,26 Euro.

² Ursache der Einnahmen an dieser Stelle sind Zuschüssen i.R.d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetzes.

4. Schwerpunktsetzung der Eingliederungsleistungen

4.1. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern

4.1.1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Unter Berücksichtigung der Anforderung des Arbeitsmarktes und insbesondere unter Berücksichtigung des bestehenden Fachkräftemangels wird das Förderinstrument „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ (FbW) weiterhin intensiv im JC LDS genutzt, um berufsfachliche Qualifikationen bei den Kunden*innen zu erhalten bzw. zu ermöglichen. Ausschlaggebend ist hier der Bezug zu den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Zielstellung ist die passgenaue, zeitnahe und dauerhafte Integration in Arbeit. Dabei wird auf Wirtschaftlichkeit und einen effektiven und effizienten Finanzmitteleinsatz, aber auch auf Nachhaltigkeit im Sinne der Eingliederungsquote geachtet. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei die abschlussorientierten FbW und die Erlangung eines im Arbeitsmarkt nachgefragten Berufsabschlusses.

Die Eingliederungsquote dient als wichtiger Indikator im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der FbW, da hier ausgewiesen wird, ob die Teilnehmer*innen der FbW sechs Monate nach Ende der FbW noch in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind. Ein wesentlicher Baustein für eine hohe Eingliederungsquote ist die konsequente Durchführung eines Absolventenmanagements, d.h. die intensive Arbeit mit den Teilnehmer*innen bereits vor Ende der FbW. Bei jeder Maßnahme erfolgt vor dem Maßnahmeende ein Einzelgespräch mit dem/r Maßnahmeteilnehmer*in zum Abschluss einer aktualisierten, auf die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bezogenen Eingliederungsvereinbarung und für die zielgerichtete Suche und Übergabe von Vermittlungsvorschlägen. Hierbei wird eng mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice zwischen dem JC LDS und der Agentur für Arbeit Cottbus zusammengearbeitet.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2021 **235 Eintritte** in beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen erzielt, 39 Eintritte mehr als im Vorjahr (2020: 196 Eintritte). Besonders förderungsbedürftig waren davon 179 Personen, davon waren 62 Langzeitarbeitslose, 8 schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte, 18 Ältere (55 Jahre und älter) sowie 131 Geringqualifizierte.

Die Zielgruppenaufgliederung stellt sich wie folgt dar:

Zugänge/Eintritte Berufliche Weiterbildung (Jahressumme 2021)	alle	davon Frauen
Insgesamt	235	101 (43,0%)
besonders förderungsbedürftigen Personengruppen	179 (70,4%)	76 (42,5%)
<i>davon</i>		
<i>Langzeitarbeitslose</i>	62	25
<i>Schwerbehinderte/Gleichgestellte</i>	8	4
<i>Ältere</i>	18	6
<i>Berufsrückkehrende</i>	*3	*3
<i>Geringqualifizierte</i>	131	59

Tabelle 4: Eintritte Berufliche Weiterbildung (Block C)

Quelle: Eingliederungsbilanz 2021, Tabellen 3a und 4a - Leistungen zur Eingliederung – Frauen und Männer; in den Untergruppen („davon“) sind Mehrfachnennungen möglich

Auch die Dauer und die Kosten der Weiterbildungsmaßnahmen (ohne Erfassung der beruflichen Weiterbildung von behinderten Menschen) lagen hinsichtlich der Dauer knapp unter dem Vorjahresniveau – im Durchschnitt 4,8 Monate (im Vorjahr 5,0 Monate) – und in Bezug auf den Kostensatz leicht darüber mit 1.132 Euro/TN/Monat (im Vorjahr 1.044 Euro/TN/Monat).

³ Aus Datenschutzgründen wurden Werte < 3 und entsprechend abhängige Werte in den Tabellen anonymisiert und durch ein Sternchen (*) ersetzt.

4.1.2. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)

Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose des JC LDS können bei Teilnahme an Maßnahmen gefördert werden, die ihre berufliche Eingliederung unterstützen. Zielstellung ist hier auch insbesondere die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen mit dem Ziel der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie die Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme.

Es wird unterschieden zwischen Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) und Maßnahmen bei einem Träger (MAT) mittels Gutscheine oder abgestimmter Zuweisung in eine über das Regionale Einkaufszentrum der Bundesagentur für Arbeit eingekaufte Maßnahme. Diese sind jeweils auf arbeitsmarktliche Schwerpunkte orientiert.

Die durchschnittlichen Kosten je Förderung betragen monatlich 3.484 EUR bei MAT, welche damit zum Vorjahr um 510 EUR gestiegen sind.

Beim Instrument MAG waren die Kosten mit 11 EUR pro Teilnehmer und Monat bedeutend kostengünstiger und gegenüber dem Vorjahr um 12 EUR niedriger.

Im Jahr 2021 wurden 573 Arbeitnehmer*innen mit MAT und 162 Arbeitnehmer*innen mit MAG durch das JC LDS gefördert.

Durchschnittlich dauerte im Berichtsjahr 2021 eine MAT 2,8 Monate und eine MAG 0,3 Monate. Die Dauer im Vergleich zu 2020 hat sich bei den MAT um 0,1 Monate reduziert; bei MAG blieb sie unverändert.

Zugänge/Eintritte MAG und MAT (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) (Jahressumme 2021)	alle	davon Frauen
Insgesamt	735	317 (43,1%)
besonders förderungsbedürftigen Personengruppen	590 (80,3%)	252 (42,7%)
davon		
<i>Langzeitarbeitslose</i>	240	104
<i>Schwerbehinderte/Gleichgestellte</i>	29	16
<i>Ältere</i>	97	40
<i>Berufsrückkehrende</i>	4	4
<i>Geringqualifizierte</i>	415	174

Tabelle 5: Eintritte MAG und MAT

Quelle: Eingliederungsbilanz 2021, Tabellen 3a und 4a - Leistungen zur Eingliederung – Frauen und Männer; in den Untergruppen („davon“) sind Mehrfachnennungen möglich

4.1.3. Eingliederungszuschüsse (EGZ) nach § 88 ff SGB III an Arbeitgeber

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmer*innen, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten. Mit der Gewährung von Eingliederungszuschüssen soll ein Anreiz für Unternehmen geschaffen werden, bei der Stellenbesetzung auch auf Arbeitslose mit Wettbewerbsnachteilen zurückzugreifen. Der Eingliederungszuschuss dient dabei zum Ausgleich anfänglich vorhandener Minderleistungen und deckt nicht den gewöhnlich notwendigen Einarbeitungsaufwand ab.

Hierbei erfolgt eine unmittelbare Unterstützung zur dauerhaften Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung leistungseingeschränkter oder älterer sowie schwerbehinderter und behinderter Arbeitnehmer*innen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Im Jahr 2021 nahmen weniger Unternehmen als in 2020 dieses Förderinstrument in Anspruch. Insgesamt 76 (2020: 87) Männer und Frauen konnten mit diesem Arbeitsmarktinstrument in den 1. Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben je Förderfall betragen 909 EUR (2020: 867 EUR) mit einer durchschnittlichen Förderdauer von 4,3 Monaten (2020: 3,9 Monate).

Zugänge/Eintritte EGZ (Jahressumme 2021)	alle	davon Frauen
Insgesamt	76	24 (31,6%)
besonders förderungsbedürftigen Personengruppen	48 (63,2%)	*3 (-%)
<i>davon</i>		
<i>Langzeitarbeitslose</i>	20	6
<i>Schwerbehinderte/Gleichgestellte</i>	*3	*3
<i>Ältere</i>	*3	*3
<i>Berufsrückkehrende</i>	-	-
<i>Geringqualifizierte</i>	32	*3

Tabelle 6: Eintritte EGZ ohne EGZ für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen

Quelle: Eingliederungsbilanz 2021, Tabellen 3a und 4a - Leistungen zur Eingliederung – Frauen und Männer; in den Untergruppen („davon“) sind Mehrfachnennungen möglich

Bei besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen (sbM) lag der durchschnittliche Kostensatz bei 1.459 EUR pro Monat (2020: 1.166 EUR) und bei einer durchschnittlichen Förderdauer von 5,2 Monaten (2020: 10,0 Monaten). Somit wurde dieses Förderinstrument deutlich kürzer bewilligt als im Jahr 2020.

4.1.4. Einstiegsgeld nach § 16b SGB II

Einstiegsgeld wird im JC LDS insbesondere bei der Unterstützung der Aufnahme einer abhängigen sozialpflichtigen Erwerbstätigkeit eingesetzt. Im Jahr 2021 wurden dafür rund 38.000 EUR (0,7% des Eingliederungsbudgets) zur Verfügung gestellt. Damit wurden folgende Eintritte realisiert:

Zugänge/Eintritte ESG (Jahressumme 2021)	alle	davon Frauen
Insgesamt	70	26 (37,1%)
besonders förderungsbedürftigen Personengruppen	42 (60,0%)	13 (30,9%)
<i>Davon</i>		
<i>Langzeitarbeitslose</i>	11	*3
<i>Schwerbehinderte/Gleichgestellte</i>	*3	-
<i>Ältere</i>	9	4
<i>Berufsrückkehrende</i>	-	-
<i>Geringqualifizierte</i>	29	10

Tabelle 7: Eintritte ESG ohne ESG bei selbstständiger Erwerbstätigkeit

Quelle: Eingliederungsbilanz 2021, Tabellen 3a und 4a - Leistungen zur Eingliederung – Frauen und Männer; in den Untergruppen („davon“) sind Mehrfachnennungen möglich

4.2. Beschäftigungsschaffende Maßnahmen – Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Im Jahr 2021 lag die strategische Ausrichtung des JC LDS vorwiegend bei den aktiven Förderinstrumenten mit einem direkten Bezug zum ersten Arbeitsmarkt. Zielrichtung war die Integration in Arbeit.

Aber auch die sog. Arbeitsgelegenheiten (AGH), insbesondere bei verschiedenen sozialen Trägern, sollen zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit, die für die Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, weiterhin ihren Platz im JC LDS haben.

2021 wurden 559.000 EUR (2020: 532.000 EUR.), das entspricht 9,6% (2020: 8,9%) der Gesamtausgaben, dafür eingesetzt.

2021 nahmen 234 Kunden*innen des JC LDS (2020: 247 Eintritte) an Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante teil. Dieses entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr von 5,3%.

Der durchschnittliche Förderkopfsatz pro Monat betrug 635 EUR (Vorjahr 536 EUR).

Die Förderdauer betrug hier durchschnittlich 3,8 Monate (Vorjahr 3,9).

4.3. Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung

Im sog. Block „B“ nahm mit 48.000 EUR (Vorjahr 52.000 EUR) die Förderung der Assistierten Ausbildung den größten Anteil der Förderung ein.

Der zweitgrößte Schwerpunkt wurde hier in die außerbetriebliche Berufsausbildung gesetzt und mit insgesamt 23.000 EUR (Vorjahr 25.000 EUR) gefördert.

2021 wurden insgesamt 27 (2020: 15) Kund*innen des JC LDS in der Berufswahl und Berufsausbildung gefördert. Alle waren besonders förderungsbedürftige Personen und zugleich geringqualifizierte.

4.4. Freie Förderung nach § 16f SGB II

Das JC LDS kann die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erweitern. Diesbezüglich gibt es einen gesetzeskonformen Leistungskatalog im JC LDS, da die Leistungen der freien Förderung gesetzliche Leistungen nicht aufstocken bzw. umgehen dürfen. Eine Ausnahme bilden Langzeitarbeitslose und Jugendliche bis 25 Jahre mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Für die Leistungen der Freien Förderung, eine individuelle Leistung für Kund*innen des JC LDS, wurden im Berichtsjahr 2021 insgesamt 27.000 EUR (2020: 19.000 EUR) ausgegeben. Die durchschnittlichen Kosten sind mit 5.426 EUR (2020: 1.184 EUR) deutlich gestiegen.

4.5. Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) nach § 44 SGB III

Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose können aus dem Vermittlungsbudget bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden, wenn dies für eine berufliche Eingliederung notwendig ist. Das JC LDS hat für das seit 2009 eingeführte Vermittlungsbudget einen Orientierungsrahmen, der ständig an neue gesetzliche Regelungen angepasst wird. Überwiegend wurden Fahrkostenbeihilfen und Umzugskosten für die Aufnahme einer auswärtigen Beschäftigung gewährt, neben den Bewerbungskosten für die Kunden*innen des JC LDS.

Im Berichtsjahr 2021 wurden 185.000 EUR (2020: 206.000 EUR) ausgegeben, das sind 3,2% des Gesamtbudgets des Eingliederungstitels (Vorjahr 3,4%).

Zugänge/Eintritte VB (Jahressumme 2021)	alle	davon Frauen
Insgesamt	360	142 (42,2%)
besonders förderungsbedürftigen Personen- gruppen	225 (62,5%)	87 (38,7%)
davon		
Langzeitarbeitslose	*3	*3
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	*3	*3
Ältere	44	23
Berufsrückkehrende	*3	*3
Geringqualifizierte	172	61

Tabelle 8: Eintritte VB

Quelle: Eingliederungsbilanz 2021, Tabellen 3a und 4a - Leistungen zur Eingliederung – Frauen und Männer; in den Untergruppen („davon“) sind Mehrfachnennungen möglich

4.6. Teilhabechancengesetz (THCG)

Mit der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (THCG) im Jahr 2019 wurden durch die Neuorganisation der §§ 16e/i SGB II weitere Fördermöglichkeiten geschaffen. Mit der Erweiterung der bestehenden Förderinstrumente wird den komplexen Handlungsbedarfen von besonders marktfernen Kunden in noch stärkerem Umfang Rechnung getragen.

4.6.1. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL)

Über den §16e SGB II werden erhöhte Lohnkostenzuschüsse für Kunden mit mindestens zwei Jahren Arbeitslosigkeit zur Verfügung gestellt.

Im Berichtsjahr 2021 wurden 127.000 EUR ausgegeben, das sind 2,2% des Gesamtbudgets des Eingliederungstitels.

Zugänge/Eintritte EvL (Jahressumme 2021)	alle	davon Frauen
Insgesamt	*3	*3
besonders förderungsbedürftigen Personen- gruppen	*3 (-%)	*3
Davon		
Langzeitarbeitslose	*3	*3
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-
Ältere	-	-
Berufsrückkehrende	-	-
Geringqualifizierte	*3	*3

Tabelle 9: Eintritte Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Quelle: Eingliederungsbilanz 2021, Tabellen 3a und 4a - Leistungen zur Eingliederung – Frauen und Männer; in den Untergruppen („davon“) sind Mehrfachnennungen möglich

4.6.2. Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)

Im Rahmen der Förderung zum neuen § 16i SGB II soll besonders marktfernen Kunden mit einem Leistungsbezug nach dem SGB II von mindestens sechs Jahren innerhalb der letzten sieben Jahre, die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsmarkt gegeben werden.

Im Berichtsjahr 2021 wurden 990.000 EUR ausgegeben, das sind 17,0% des Gesamtbudgets des Eingliederungstitels.

Zugänge/Eintritte TaAM (Jahressumme 2021)	alle	davon Frauen
Insgesamt	12	*3 (-%)
besonders förderungsbedürftigen Personen- gruppen	7 (58,3%)	*3 (100,0%)
davon		
Langzeitarbeitslose	5	-
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-
Ältere	*3	-
Berufsrückkehrende	-	-
Geringqualifizierte	4	-

Tabelle 10: Eintritte Teilhabe am Arbeitsmarkt

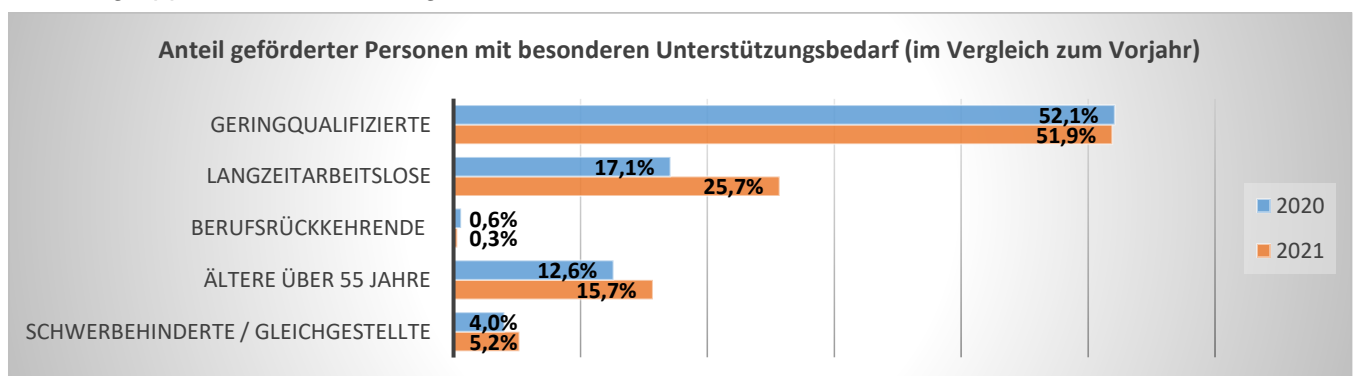
Quelle: Eingliederungsbilanz 2021, Tabellen 3a und 4a - Leistungen zur Eingliederung – Frauen und Männer; in den Untergruppen („davon“) sind Mehrfachnennungen möglich

5. Förderung von Zielgruppen

Der zielgerichtete und passgenaue Umfang und Inhalt der Förderung von Zielgruppen orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Kund*innen und den Erfordernissen des Arbeitsmarktes. Das JC LDS misst einem wirkungsorientierten Maßnahme- und Mitteleinsatz fortlaufend hohe Bedeutung zu. Die zur Verfügung stehenden Leistungen zur Eingliederung wurden und werden wirtschaftlich, effektiv und effizient eingesetzt, um die Kund*innen sowohl regional als auch überregional zeitnah zu integrieren bzw. sie an eine Integration unmittelbar heranzuführen. Das JC LDS fokussiert sich darauf, im Hinblick auf den Fachkräftemangel und den zur Verfügung stehenden Ressourcen, die marktnahen Kunden zielgerichtet zu fördern. Im Focus steht hierbei die Förderung der beruflichen Weiterbildung. Diese Strategie wird in den Folgejahren bei gleichbleibender Arbeitsmarktlage fortgeführt. Insgesamt liegt bei der Förderung aller Zielgruppen der Fokus auf der Unterstützung der Integration in den 1. Arbeitsmarkt.

Aufgrund der Kundenstruktur des JC LDS war und ist es jedoch ebenfalls notwendig, insbesondere für Kund*innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen Maßnahmen zu initiieren, welche das Heranführen an die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes ermöglichen und so ihre Fähigkeiten und Kenntnisse Schritt für Schritt auf einen integrationsnäheren Stand bringt. Zur genauen und individuellen Strategiefestlegung werden die vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfe im Rahmen des Profiling für jede/n einzelne/n Kund*in festgestellt. Anschließend wird insbesondere mit und für die Kund*innen ein individueller Umsetzungsplan erarbeitet, der sich aus einer oder mehreren Handlungsstrategien zusammensetzen kann. Diese werden zeitlich hinterlegt und regelmäßig von den Integrationsfachkräften nachgehalten. Eingliederungsvereinbarungen werden diesbezüglich jeweils aktuell abgeschlossen.

Insgesamt wurde im Jahr 2021 für 1.793 (2020: 2.031) Kund*innen eine Förderung initiiert, darunter 1.344 Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf (entspricht 75,0%). Diese Kundengruppe setzt sich wie folgt zusammen:



Quelle: Eingliederungsbilanz 2021, Tabellen 3a - Leistungen zur Eingliederung – Frauen und Männer; in den Untergruppen („davon“) sind Mehrfachnennungen möglich

Nachfolgend die bewilligten Förderungen im Berichtsjahr 2021 nach Instrumenten und Personengruppen:

Zugänge/Eintritte (Jahressumme 2021)	Insgesamt	davon* Langzeit- arbeits- lose	SB / Gleich- gestellte	Ältere	Berufsrück- ehrende	Geringquali- fizierte
§ 45 SGB III	735	240	29	97	4	415
darunter MAG	162	41	6	16	*3	90
MAT	573	199	23	81	*3	325
§ 44 SGB III (VB)	360	*3	*3	44	*3	172
FbW	231	*3	8	18	*3	*3
EGZ	76	20	*3	*3	-	32
ESG	70	11	*3	9	-	29
AGH	234	68	27	*3	-	93
EVL	*3	*3	-	-	-	*3
TaAM	12	5	-	*3	-	4

Tabelle 11: Bewilligte Förderungen im Berichtsjahr nach Instrumenten und Personengruppen

Quelle: Eingliederungsbilanz 2021, Tabellen 3a - Leistungen zur Eingliederung – Frauen und Männer; in den Untergruppen („davon“) sind Mehrfachnennungen möglich

6. Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt

- ✓ Die Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr.4 SGB III wurde mit einem realisierten Förderanteil von 44,6% übererfüllt (Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil: +9,4% [Vorjahr +3,6%]).

Entsprechende Zielgruppenspezifische Veranstaltungen konnten aufgrund der coronabedingten Einschränkungen nicht wie geplant stattfinden. Nichtsdestotrotz wurden Einzelfallberatungen im Rahmen von Arbeitsaufnahme vorrangig im Zusammenhang mit der Sicherstellung von Kinderbetreuung angeboten und durchgeführt.

7. Verbleibsergebnisse

Die Eingliederungsbilanz 2021 gibt einen wichtigen Überblick über den Verbleib der geförderten Teilnehmer*innen. Basis liefern hier die recherchierbaren Austritte im Zeitraum vom Januar bis Dezember 2020 (und deren Verbleib im Berichtsjahr 2021).

Der Gesetzeswortlaut des § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III umfasst zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung, die im Folgenden dargestellt werden.

7.1. Verbleibsquote

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen*innen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate **nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos** sind.

Berechnungsformel für die VQ:

$$VQ = \frac{\text{Personen, die 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos sind}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$$

Verbleibsquoten	2020		2021	
	alle	davon Frauen	alle	davon Frauen
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung				
- Vermittlungsbudget	66,6%	66,2%	63,5%	66,9%
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	57,6%	55,9%	52,0%	47,4%
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	65,2%	65,1%	62,1%	64,5%
Maßnahmen bei einem Träger (MAT)	55,1%	53,0%	49,3%	44,2%
B. Berufswahl und Berufsausbildung	X ⁴	X ⁴	X ⁴	X ⁴
C. Berufliche Weiterbildung				
- Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	54,9%	50,0%	51,9%	51,1%
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
- Eingliederungszuschuss (EGZ)	77,1%	74,0%	77,6%	70,0%
- Einstiegsgeld (ESG)	84,1%	89,8%	72,1%	67,6%
- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL)	X ⁴	X ⁴	X ⁴	X ⁴
E. besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	X ⁴	X ⁴	X ⁴	X ⁴
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
- Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (AGH)	55,0%	48,6%	56,7%	51,2%
- Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)	X ⁴	X ⁴	X ⁴	X ⁴
G. Freie Förderung	X ⁴	X ⁴	X ⁴	X ⁴

Tabelle 12: Verbleibsquote ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
Quelle: Eingliederungsbilanz 2021, Tabellen 6c –Verbleibsquoten für Männer und Frauen

⁴ X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

7.2. Eingliederungsquote

Die **Eingliederungsquote (EQ)** weist die **erfolgreichen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende aus und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung.

Berechnungsformel für die EQ:

$$EQ = \frac{\text{Personen, die innerhalb von 6 Monaten nach Austritt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben}}{\text{recherchierbare Austritte insgesamt}} \cdot 100$$

Eingliederungsquoten	2020		2021	
	alle	davon Frauen	alle	davon Frauen
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung				
- Vermittlungsbudget	50,4%	48,8%	47,2%	48,9%
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	32,9%	30,1%	26,7%	20,9%
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	51,2%	52,6%	46,8%	43,5%
Maßnahmen bei einem Träger (MAT)	27,1%	22,9%	21,4%	16,7%
B. Berufswahl und Berufsausbildung	X ⁴	X ⁴	X ⁴	X ⁴
C. Berufliche Weiterbildung				
- Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	35,9%	28,8%	34,1%	31,1%
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
- Eingliederungszuschuss (EGZ)	71,3%	68,0%	64,3%	50,0%
- Einstiegsgeld (ESG)	73,5%	75,5%	62,8%	55,9%
- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL)	X ⁴	X ⁴	X ⁴	X ⁴
E. besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	X ⁴	X ⁴	X ⁴	X ⁴
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
- Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (AGH)	9,1%	9,0%	8,8%	9,3%
- Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)	X ⁴	X ⁴	X ⁴	X ⁴
G. Freie Förderung	X ⁴	X ⁴	X ⁴	X ⁴

Tabelle 13: Eingliederungsquote ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
Quelle: Eingliederungsbilanz 2021, Tabellen 6b – Verbleibsquoten für Männer und Frauen

B. Daten zur Eingliederungsbilanz 2021



Tabellen_Eingliederungsbilanz.xlsx.pdf

oder als >> [Link](#) <<

Intranet der Statistik » Statistiken » Themen im Fokus » Eingliederungsbilanzen
<https://statistik.arbeitsagentur.de/>

Wildau, 29.08.2022

gez. *Basche*
Geschäftsführer JC LDS